**Dropbox öffnet Dateien ohne Erlaubnis der Nutzer – Verschlüsselung als wirksamer Schutz**

Nachdem bekannt wurde, dass Dropbox Word Dateien von Nutzern ohne deren Wissen öffnet, steht der wohl bekannteste Cloudspeicheranbieter erneut in der Kritik von Cloud-Nutzern und Datenschützern. Um die eigenen Dateien zu schützen empfiehlt sich für Nutzer von Cloud Storage die Verwendung einer Verschlüsselungssoftware.

**Augsburg, 20.09.2013:** Vor wenigen Tagen wurde durch den Sicherheitsexperten Daniel McCauley bekannt, dass der Cloud Anbieter Dropbox Dateien im .doc-Format kurz nach dem Hochladen öffnet – ohne das Wissen des betroffenen Nutzers. Diese Neuigkeit sorgte für großes Aufsehen, nicht nur unter Dropbox Nutzern.

Dropbox selbst nahm nach dem Bekanntwerden dieses Vorwurfs Stellung dazu und erklärte, dass das Öffnen der Dateien notwendig sei, um die von Dropbox angebotene „Preview“-Funktion zu ermöglichen. Dabei greife ein Prozess im Hintergrund auf die entsprechenden Dokumente zu und öffnet diese um eine Vorschau zu erstellen. Als Reaktion auf den öffentlichen Druck hat Dropbox diese Vorschaufunktion mittlerweile modifiziert. So werden nun externe Bilder zwar nicht mehr nachgeladen, allerdings ist für die Erstellung der Vorschau nach wie vor das Öffnen der Datei durch Dropbox erforderlich.

Generell behält sich Dropbox offiziell in den eigenen Nutzungsbedingungen das Recht vor, eine Vorschau der Dateien zu erstellen und somit auf Dateien der Nutzer zuzugreifen.

Zusätzlich soll der Zugriff auf Dateien gemäß den Datenschutzbedingungen auch dann erfolgen, wenn Strafbehörden dies von dem Anbieter verlangen: "Wenn wir einer Strafverfolgungsbehörde ... Dateien aus Ihrer Dropbox offenlegen, wird von diesen Dateien zuvor die Dropbox-Verschlüsselung entfernt“.

Solche Meldungen – ebenso wie die aktuelle NSA Affäre - lassen viele Cloud Nutzer verunsichert zurück. Eine Möglichkeit um Dateien vor dem unberechtigten Zugriff z.B. durch den Cloud-speicheranbieter zu schützen ist eine sichere Verschlüsselung. Dabei ist wichtig, dass die Dateien lokal auf dem Gerät des Nutzers verschlüsselt werden bevor dieser die Dateien in der Cloud ablegt. So erhalten Cloudanbieter nur verschlüsselte Dateien und Nutzer können sich sicher sein, dass ihre Daten geschützt sind. So heißt es auch in den Datenschutzrichtlinien von Dropbox weiter: "Dropbox kann jedoch keine Dateien entschlüsseln, die Sie vor der Ablage in Ihrer Dropbox verschlüsselt haben."

**Secomba GmbH** [www.boxcryptor.com](http://www.boxcryptor.com)

Andrea Pfundmeier tel: +49 (0821) 907 861 51

Werner-von-Siemens-Str. 6 fax: +49 (0821) 907 861 59

86159 Augsburg mail: ap@secomba.com

Die Secomba GmbH – gegründet 2011 mit Sitz in Augsburg - wurde in der Startphase vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums unterstützt. 2012 wurde BoxCryptor unter anderem von der Telekom im Rahmen des Telekom Innovationspreis mit dem 2. Platz sowie dem Publikumspreis ausgezeichnet.